



Beleuchtender Bericht (Weisung)

Einladung

zu einer Gemeindeversammlung am

**Freitag, 4. Juni 2021, um 19.30 Uhr
in der Irchelhalle, Buch am Irchel**

Inhalt:

Traktandenliste	Seite	2
Formular Kontaktdaten	Seite	2
Genehmigung Jahresrechnung 2020		
Antrag Gemeinderat	Seite	3
Weisung	Seite	4
Erfolgsrechnung	Seite	5
Investitionsrechnung	Seite	6
Bilanz	Seite	8
Antrag Rechnungsprüfungskommission	Seite	10
Persönliche Notizen	Seite	11
Anfragerecht gemäss § 17 Gemeindegesetz	Seite	12
Rechtsschutz	Seite	12

Die Durchführung der Gemeindeversammlung erfolgt unter Einhaltung der zum Versammlungszeitpunkt geltenden übergeordneten Sicherheitsbestimmungen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie. Kurzfristige Änderungen werden auf der Gemeindehomepage sowie im Anschlagkasten publiziert. Sollte die Versammlung am 4. Juni 2021 nicht durchführbar sein, wird zu einem späteren Zeitpunkt erneut zu einer Versammlung eingeladen.

Bei der Teilnahme an der Gemeindeversammlung bitten wir Sie, die Angaben gemäss Kontaktdaten auf der Rückseite vorgängig auszufüllen und an die Versammlung mitzunehmen.

Traktandenliste

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Buch am Irchel
2. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Die Akten und das Stimmregister liegen ab Freitag, 21. Mai 2021, während den Bürozeiten der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes sind dem Präsidenten der Gemeindevorsteher-schaft spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung einzureichen.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer mit politischem Wohnsitz in der Ge-meinde, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlos-sen sind.

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anfrage- und Rekursrecht werden in der Einla-dungsbroschüre auszugsweise bekanntgegeben.

Der beleuchtende Bericht (Weisung) wird allen Haushaltungen zugestellt. Weitere Exemplare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder von der Homepage heruntergeladen werden.

Buch am Irchel, 14. Mai 2021

Gemeinderat Buch am Irchel

... ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂

Die Kontaktdaten werden an der Gemeindeversammlung in einer Urne abgegeben und danach auf die Gemeindeverwaltung gebracht. Bei einer Ansteckung werden die Daten der Kantonalen Gesundheits-direktion übermittelt, ansonsten werden diese nach 14 Tagen vernichtet.

KONTAKTDATEN GEMEINDEVERSAMMLUNG

Personen aus dem gleichen Haushalt können auf einem Zettel aufgeführt werden.

Name:

Vorname:

Geb.-Datum:

Strasse, Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon:

Email:

Politische Gemeinde

Geschäft Nr. 1

Genehmigung der Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Buch am Irchel.

Antrag

Der Gemeinderat Buch am Irchel beantragt den Stimmberechtigten, sie wollen gestützt auf Art. 16, Ziffer 6 der Gemeindeordnung vom 4. März 2018 beschliessen:

1. Die Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Buch am Irchel wird mit folgenden Feststellungen genehmigt.
 - 1.1. Mit CHF 4'521'985.39 Aufwand und CHF 5'114'404.24 Ertrag schliesst die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 592'418.85.
 - 1.2. Für Investitionen im Verwaltungsvermögen werden CHF 1'407'595.78 Ausgaben und CHF 582'442.65 Einnahmen ausgewiesen, was Nettoinvestitionen von CHF 825'153.13 ergibt.
 - 1.3. Für Investitionen im Finanzvermögen werden CHF 257'422.00 Ausgaben und CHF 795'000.00 Einnahmen ausgewiesen, was ein Einnahmenüberschuss von CHF 537'578.00 ergibt.
 - 1.4. In der Bilanzübersicht sind Aktiven und Passiven von je CHF 19'475'982.17 ausgewiesen.

Weisung zur Jahresrechnung 2020

Die Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde schliesst mit einem Aufwand von CHF 4'521'985.39 und einem Ertrag von CHF 5'114'404.24. Dies ergibt einen Ertragsüberschuss von CHF 592'418.85. Im Budget 2020 wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 96'350.00 prognostiziert, somit schliesst die Jahresrechnung 2020 um CHF 500'000.00 besser ab als ursprünglich erwartet.

Finanzieller Überblick zur Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2020 weist in fast allen Bereichen Minderaufwendungen aus. Im Wesentlichen sind dies in den Bereichen Öffentliche Ordnung und Sicherheit rund CHF 35'000, Kultur, Sport und Freizeit CHF 33'000, Gesundheit CHF 54'000, Soziale Sicherheit CHF 23'000, Verkehr CHF 31'000 und Umweltschutz und Raumordnung CHF 42'000. Dazu kommen höhere Steuererträge von CHF 84'000 und ein Gewinn aus einem Liegenschaftenerwerb von CHF 217'000. Daraus resultiert schliesslich ein Ertragsüberschuss von CHF 592'418.85 in der Erfolgsrechnung.

Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr 2020 ist das erste Rechnungsjahr, wo erstmals Vorjahreszahlen vollumfänglich nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 gebucht wurden. So weist nun auch die Jahresrechnung wieder verlässliche Vorjahreszahlen aus. Trotz Coronapandemie konnten alle geplanten Arbeiten entsprechend ausgeführt werden. Die Erneuerung der Heizungsanlage der Fernwärme konnte im Herbst in Betrieb genommen werden. Die Bauabrechnung wird voraussichtlich im 2021 abgerechnet werden. Im Sozialbereich sind wir momentan trotz Corona in der erfreulichen Situation, dass für die wirtschaftliche Hilfe praktisch keine Kosten zu verzeichnen sind.

Der Gemeinderat hat rückwirkend per 1. Januar 2020 die internen Verrechnungen für Dienstleistungen sowie die Betriebs- und Verwaltungskosten neu geregelt. Neu werden im Bereich Forst/Werk nur noch Pauschalen zu Lasten der gebührenfinanzierten Bereiche verrechnet. Bei den Bereichen Verwaltung und Finanzen/Steuern wurden schon länger Pauschalen verrechnet. Diese mussten aufgrund HRM2 neu festgelegt werden. Diese neue Regelung vereinfacht die Planbarkeit und reduziert den administrativen Aufwand.

Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget

Die bis 31. März 2020 befristete Pensumserhöhung von 5 % in der Finanzverwaltung wurde vorerst bis Ende Jahr verlängert und nun definitiv bis auf weiteres eingeführt. Die rege Bautätigkeit in der Bevölkerung hat dazu geführt, dass die sowieso schon schwer abzuschätzenden Kosten bei der Bearbeitung der Baugesuche um CHF 22'000 überschritten wurden. Rund CHF 28'000 weniger als budgetiert wurde für die wirtschaftliche Hilfe (Funkt. 5720) ausgegeben. Auch im Asylwesen (Funkt. 5730) wurden rund CHF 26'000 zu Gunsten der Asylkoordinationsstelle weniger fällig als budgetiert. Beim Friedhof (Funkt. 7710) waren Unterhaltsarbeiten von CHF 32'000 geplant, wovon jedoch nur CHF 5'600 gebraucht wurden. Finanziert aus dem 'Jubiläumsfonds' der ZKB wurden für den Gibel Klappische und Stühle für CHF 12'700 sowie für kulturelle Anlässe Stehbartische inkl. Hussen für CHF 5'500 angeschafft. Einnahmeseitig sind in erster Linie die Mehrerträge bei den Grundstückgewinnsteuern von CHF 72'000 und der Gewinn aus dem Verkauf des Schulhausparkplatzes von rund CHF 217'000 zu erwähnen. Weitere erhebliche Abweichungen gegenüber dem Budget werden summarisch in den Erläuterungen zur Erfolgs- bzw. Investitionsrechnung abgebildet.

Die vollständige Rechnung sowie die Erläuterungen zu den Budgetabweichungen liegen bei der Gemeindeverwaltung auf und können eingesehen werden. Wenn Sie an weitergehenden Informationen im Finanzbereich interessiert sind, gibt Ihnen der Gemeinderat oder das Team der Gemeindeverwaltung gerne Auskunft.

Politische Gemeinde Buch am Irchel
EINWOHNERGEMEINDE

Erfolgsrechnung

Gestufteter Erfolgsausweis	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
30 Personalaufwand	864'108.79	875'050	829'215.31
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'372'361.55	1'106'300	1'101'922.75
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	217'353.21	256'400	196'674.93
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	183'643.16	136'300	396'078.60
36 Transferaufwand	1'577'922.53	1'654'300	1'412'293.03
37 Durchlaufende Beiträge			
Total Betrieblicher Aufwand	4'215'389.24	4'028'350	3'936'184.62
40 Fiskalertrag	1'193'328.01	1'099'900	1'236'437.83
41 Regalien und Konzessionen			
42 Entgelte	1'065'066.41	813'400	884'820.58
43 Verschiedene Erträge		500	222'367.80
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	49'186.38	51'500	62'036.11
46 Transferertrag	2'091'755.89	1'975'000	1'776'818.89
47 Durchlaufende Beiträge			
Total Betrieblicher Ertrag	4'399'336.69	3'940'300	4'182'481.21
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	183'947.45	-88'050	246'296.59
34 Finanzaufwand	78'484.15	76'700	61'389.50
44 Finanzertrag	486'955.55	261'100	261'695.95
Ergebnis aus Finanzierung	408'471.40	184'400	200'306.45
Operatives Ergebnis	592'418.85	96'350	446'603.04
38 Ausserordentlicher Aufwand			250'000.00
48 Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis			-250'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	592'418.85	96'350	196'603.04
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			
39 Interne Verrechnungen (Aufwand)	228'112.00	230'600	186'619.55
49 Interne Verrechnungen (Ertrag)	228'112.00	230'600	186'619.55
Total Aufwand	4'521'985.39	4'335'650	4'434'193.67
Total Ertrag	5'114'404.24	4'432'000	4'630'796.71

Investitionsrechnung VI, Sachgruppen	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
50 Sachanlagen	1'350'848.60	1'535'000	460'713.32
51 Investitionen auf Rechnung Dritter			
52 Immaterielle Anlagen	2'951.35	22'000	9'909.65
54 Darlehen	985.60		972.95
55 Beteiligungen und Grundkapitalien			
56 Eigene Investitionsbeiträge	52'810.23	53'000	9'746.35
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Total Investitionsausgaben	1'407'595.78	1'610'000	481'342.27
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen			
61 Rückerstattungen			
62 Abgang immaterielle Anlagen			
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	582'442.65	270'000	26'950.00
64 Rückzahlung von Darlehen			
65 Übertragung von Beteiligungen			
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge			
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Total Investitionseinnahmen	582'442.65	270'000	26'950.00
Investitionen Verwaltungsvermögen			
Total Investitionsausgaben	1'407'595.78	1'610'000	481'342.27
Total Investitionseinnahmen	582'442.65	270'000	26'950.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen			
Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)	-825'153.13	-1'340'000	-454'392.27

Politische Gemeinde Buch am Irchel
EINWOHNERGEMEINDE

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Investitionsrechnung FV, Sachgruppen	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
70 Investitionen in Sachanlagen	14'422.00		
72 Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Sachanlagen	25'686.45		
75 Übertragung von Sachanlagen aus dem Verwaltungsvermögen			
77 Übertragung von realisierten Gewinnen in die ER	217'313.55		
Total Ausgaben	257'422.00		
80 Verkauf von Sachanlagen	795'000.00	552'000	
82 Beiträge und Abgeltungen Dritter für Sachanlagen			
85 Übertragung von Sachanlagen ins Verwaltungsvermögen			
87 Übertragung von realisierten Verlusten in die ER			
Total Einnahmen	795'000.00	552'000	
Investitionen Finanzvermögen			
Total Ausgaben	257'422.00	552'000	
Total Einnahmen	795'000.00		
Nettoinvestitionen Finanzvermögen			
Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)	537'578.00	552'000	

Aktiven	01.01.2020	31.12.2020
100		
101	3'403'053.67	3'183'201.19
102	249'342.34	452'223.39
104	0.00	0.00
106	29'331.75	63'796.94
	11'200.00	5'800.00
	3'692'927.76	3'705'021.52
107	0.00	0.00
108	9'395'777.00	8'848'587.00
	9'395'777.00	8'848'587.00
	13'088'704.76	12'553'608.52
140	5'913'605.62	6'468'763.36
142	29'892.10	28'738.45
144	75'816.15	76'801.75
145	195'504.81	195'504.81
146	113'929.49	152'565.28
	6'328'748.17	6'922'373.65
	6'328'748.17	6'922'373.65
	19'417'452.93	19'475'982.17
	15'724'525.17	15'770'960.65

Politische Gemeinde Buch am Irchel

Bilanz

EINWOHNERGEMEINDE

Passiven	01.01.2020	31.12.2020
200 Laufende Verbindlichkeiten	1'971'192.58	1'303'083.03
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	49'584.80	34'239.90
205 Kurzfristige Rückstellungen	15'952.29	31'060.35
Kurzfristiges Fremdkapital	2'036'729.67	1'368'383.28
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	6'000'000.00	6'000'000.00
208 Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	306'545.75	307'645.75
Langfristiges Fremdkapital	6'306'545.75	6'307'645.75
Total Fremdkapital	8'343'275.42	7'676'029.03
290 Verpflichtungen / Vorschüsse gegenüber Eigenwirtschaftsbetrieben	1'959'928.73	2'093'285.51
291 Fonds / Legate	0.00	0.00
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00
293 Vorfinanzierungen	0.00	0.00
Zweckgebundenes Eigenkapital	1'959'928.73	2'093'285.51
294 Reserven	250'000.00	250'000.00
295 Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	0.00	0.00
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00	0.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	8'864'248.78	9'456'667.63
Zweckfreies Eigenkapital	9'114'248.78	9'706'667.63
Total Eigenkapital	11'074'177.51	11'799'953.14
Total Passiven	19'417'452.93	19'475'982.17

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2020 der Politischen Gemeinde Buch am Irchel in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 18.03.2021 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung		Fr.	-4'521'985.39
Gesamtaufwand		Fr.	5'114'404.24
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		Fr.	592'418.85
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen			
Ausgaben Verwaltungsvermögen		Fr.	-1'407'595.78
Einnahmen Verwaltungsvermögen		Fr.	582'442.65
Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+) Verwaltungsvermögen		Fr.	-825'153.13
Investitionsrechnung Finanzvermögen			
Ausgaben Finanzvermögen		Fr.	-257'442.00
Einnahmen Finanzvermögen		Fr.	795'000.00
Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+) Finanzvermögen		Fr.	537'558.00
Bilanz		Fr.	19'475'982.17

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Dadurch erhöht sich der **Bilanzüberschuss auf Fr. 9'456'667.63.**

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Buch am Irchel finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- 4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2020 der Politischen Gemeinde Buch am Irchel entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

8414 Buch am Irchel, - 5. MAI 2021

Rechnungsprüfungskommission Buch am Irchel


Rafael Keller
Präsident


Marco Pauletto
Aktuar

Anfragen und Rechtsmittel

Anfragerecht gemäss § 17 Gemeindegesetz

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Rechtsschutz

Stimmrechtsrekurs

Wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a und § 22 Abs. 1 VRG).

Bemerkung zum Rekurs in Stimmrechtssachen: Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese an der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist (§ 21a Abs. 2 VRG)

Rekurs gegen *Anordnungen* der Legislative

Wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung kann **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 1 VRG).

Rekurs gegen *Erlasse* der Legislative

Wegen Verletzungen des übergeordneten Rechts kann **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 2 VRG).

Mit dem neuen Gemeindegesetz, das am 1. Januar 2018 in Kraft trat, ergeben sich beim Rechtsschutz verschiedene Änderungen. Die Rechtsmittel in Gemeindeangelegenheiten sind neu einheitlich im Verwaltungsrichtspflegegesetz (LS 175.2; VRG) geregelt. Damit soll dem Ziel der Vereinfachung und Vereinheitlichung des Rechtsschutzes in einem Gesetz Rechnung getragen werden.

Der Rekurs in Stimmrechtssachen, mit dem die Verletzung der politischen Rechte gerügt werden kann, ist in § 19 Abs. 1 lit. c VRG geregelt. Die noch im aufgehobenen Gemeindegesetz vom 6. Juni 1926 enthaltene Gemeindebeschwerde als (spezialgesetzliches) Rechtsmittel zur Anfechtung von Beschlüssen der Stimmberechtigten und des Gemeindeparlaments wurde aufgehoben. Solche Beschlüsse können neu mit Rekurs gemäss § 19 Abs. 1 und 2 VRG angefochten werden.

Weiter fällt auch der noch in § 152 des aufgehobenen Gemeindegesetzes enthaltene Rekurs gegen Anordnungen und Erlasse anderer Gemeindebehörden und Träger öffentlicher Aufgaben (insbesondere Vorstände von Gemeinden, Zweckverbänden, Anstalten und Privaten, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen) weg. Solche Beschlüsse sind neu ebenfalls mit Rekurs gemäss VRG anfechtbar.

Schliesslich fällt auch der bisherige "Protokollberichtigungsrekurs" mit Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes dahin. Die Berichtigung des Protokolls kann somit nicht mehr für sich allein mit Rekurs verlangt werden. Es ist jedoch möglich, mit dem Rekurs gegen eine Anordnung oder einen Erlass gleichzeitig auch die Berichtigung eines angeblich unrichtigen oder unvollständigen Protokolls zu rügen. Alternativ ist es möglich, mit einer Aufsichtsbeschwerde an die Aufsichtsbehörde eine Protokollberichtigung zu verlangen. Es kann gerügt werden, dass das Protokoll den Wortlaut der gefassten Beschlüsse nicht richtig wiedergibt, es Lücken in der Wiedergabe der wesentlichen Aussagen enthält oder es Aussagen in einer Weise wiedergibt, die dem tatsächlichen Sinn zuwiderlaufen.